

**SAC 305 Fluitin 1532/133 0.5mm 0.5Kg****1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Produktname** : SAC 305 Fluitin 1532/133
0.5mm 0.5Kg**Code** : 52630**Head Office** : **Cookson Electronics**
Forsyth Road
Sheerwater
Woking
Surrey
England
GU21 5RZ
Tel: +44(0)1483 758400
Fax: +44(0)1483 728837**Hersteller** : Cookson Electronics Assembly
Materials Group
Naarden Manufacturing Site
Energiestraat 21
1411 AR Naarden
The Netherlands
Tel: +31 (35) 695 5411
Fax: +31 (35) 694 8451**Kontaktperson** : shosken@cooksonelectronics.com**Verwendungszwecke** : Löten**2 Mögliche Gefahren**

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.**Wirkungen und Symptome****Einatmen** : Kann bei häufig wiederholter Exposition gesundheitsschädlich beim Einatmen wirken.**Verschlucken** : Kann gesundheitsschädlich beim Verschlucken wirken**Hautkontakt** : Leicht gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Hautkontakt (reizend).

:

Toxizitätsdaten : **Kolophonium**: ACHTUNG: Bei entsprechend sensiblen Personen können durch Einwirkung dieser Substanz Ekzeme und/oder Asthma entstehen. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten.**Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Europa				
tin	7440-31-5	80 - 100	231-141-8	Nicht eingestuft.
silver	7440-22-4	1 - 5	231-131-3	Nicht eingestuft.
Kolophonium	8050-09-7	1 - 5	232-475-7	R43
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

* Die Klassifikationen verzeichneten, indicate die möglichen Gefahren der Bestandteile

Ausgabedatum : 21/11/2008.

1/9

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Nicht anwendbar

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Europa	
tin	ACGIH TLV (USA, 1/2006). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
silver	EU OEL (Europa, 5/2006). Hinweise: Indicative 8 hours: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Schweden	
silver	AFS (Schweden, 6/2005). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: total dust
Dänemark	
silver	Arbejdstilsynet (Dänemark, 4/2005). Hinweise: Calculated as Ag TWA: 0.01 mg/m ³ , (Calculated as Ag) 8 Stunde(n). Form: Powder and dust
Norwegen	
silver	Arbejdstilsynet (Norwegen, 10/2003). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Dust and fumes
Frankreich	
silver	INRS (Frankreich, 6/2006). Hinweise: Regulatory indicative exposure limits TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Kolophonium	INRS (Frankreich, 6/2006). Hinweise: indicative exposure limits TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Niederlande	
silver	Nationale MAC-lijst (Niederlande, 7/2006). Hinweise: Administrative OEL, 8-h TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Deutschland	
silver	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). Spitzenbegrenzung: 0.8 mg/m ³ , 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Aerosol / gemessen als einatembare Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Aerosol / gemessen als einatembare Fraktion TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006). Kurzzeitwert: 0.8 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Einatembare fraction Schichtmittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Einatembare

Ausgabedatum : 21/11/2008.

3/9

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

	fraction
Finnland	
tin	Työterveyslaitos (Finnland, 2002). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 4/2005). Hinweise: Calculated as Sn TWA: 2 mg/m ³ , (Calculated as Sn) 8 Stunde(n).
silver	Työterveyslaitos (Finnland, 2002). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 4/2005). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Vereinigtes Königreich (UK)	
tin	EH40-OES (Vereinigtes Königreich (UK), 2002). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n). STEL: 4 mg/m ³ 15 Minute(n).
silver	EH40-WEL (Vereinigtes Königreich (UK), 9/2006). WEL 8 hrs limit: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Kolophonium	EH40-MEL (Vereinigtes Königreich (UK), 2002). Hautsensibilisator, Beim Einatmen sensibilisierender Stoff TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Rosin-based solder flux fume STEL: 0.15 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Rosin-based solder flux fume
Österreich	
tin	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). MAK - Kurzzeitwerte: 4 mg/m ³ , 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: einatembarer Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: einatembarer Fraktion
silver	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). MAK - Kurzzeitwerte: 0.1 mg/m ³ , 1 Mal pro Schicht, 30 Minute(n). Form: einatembarer Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 0.01 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: einatembarer Fraktion
Schweiz	
silver	SUVA (Schweiz, 2/2005). Hinweise: definitive Festlegung Kurzzeitgrenzwerte: 0.8 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: einatembarer Staub MAK-wert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: einatembarer Staub
Belgien	
tin	Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 3/2006). Haut TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
silver	Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 3/2006). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Spanien	
tin	INSHT (Spanien, 1/2006). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
silver	INSHT (Spanien, 1/2006). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Türkei	
silver	EU OEL (Europa, 5/2006). Hinweise: Indicative 8 hours: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Tschechische Republik	
silver	178/2001 (Tschechische Republik, 6/2004). STEL: 0.3 mg/m ³ 10 Minute(n). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Irland	

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

silver	NAOSH (Irland, 3/2002). OELV-8hr: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Italien	
silver	Ministero della Salute (Italien, 3/2004). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Estland	
silver	Sotsiaalminister (Estland, 9/2001). TWA: 0.1 MG/M3 8 Stunde(n).
Litauen	
silver	Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 12/2001). TWA: 0.1 MG/M3 8 Stunde(n).
Slowakei	
silver	Nariadenie vlády Slovenskej republiky (Slowakei, 5/2006). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Ungarn	
silver	EüM-SzCsM (Ungarn, 11/2002). PEAK: 0.4 mg/m ³ 15 Minute(n). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Polen	
tin	Ministra Pracy I Polityki Społecznej (Polen, 10/2005). Hinweise: Calculated as Sn TWA: 2 mg/m ³ , (Calculated as Sn) 8 Stunde(n). Form: smokes and dusts
silver	Ministra Pracy I Polityki Społecznej (Polen, 10/2005). TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: smokes and dusts
Slowenien	
silver	EU OEL (Europa, 5/2006). Hinweise: Indicative 8 hours: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Lettland	
silver	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 11/2004). TWA: 0.1 MG/M3 8 Stunde(n).
Kolophonium	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 11/2004). TWA: 4 MG/M3 8 Stunde(n).
Griechenland	
tin	PD 90/1999 (Griechenland, 2/2003). TWA: 2 MG/M3 8 Stunde(n).
silver	PD 90/1999 (Griechenland, 2/2003). TWA: 0.1 MG/M3 8 Stunde(n).
Portugal	
tin	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 7/2004). TWA: 2 MG/M3 8 Stunde(n).
silver	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 7/2004). TWA: 0.1 MG/M3 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Nicht zugewiesen.
- Handschutz** : Nicht zugewiesen.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden EN 166 1F
- Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff.
Farbe : Silbrig.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- Schmelzpunkt** : 217°C (422.6°F)
Löslichkeit : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Schleimhäute, obere Atemwege, Haut, Auge, Linse oder Hornhaut, Nase/Stirnhöhlen.

12. Angaben zur Ökologie

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
silver	Intoxication	Akut EC50 0.0092 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	Mortality	Akut LC50 0.00342 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 0.00312 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 0.00276 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 0.00238 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 0.00213 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 0.00213 mg/L	Fisch	96 Stunden

Biologische Abbaubarkeit

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 10 08 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
- Gefährliche Abfälle** : Ja.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-	-		-
IATA-Klasse	Not regulated.	-	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Frankreich

Berufskrankheit oder -krankheiten : Kolophonium 65, 66

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : nwg Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 100%

Italien

Emissionsschutzverordnung : 102% Nicht eingestuft.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa : R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Europa : Nicht zugewiesen.

Historie

Druckdatum : 22/11/2008.

Ausgabedatum : 21/11/2008.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 2

Erstellt durch : Simon Hosken
Environmental, Health and Safety Manager

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Referenzen

.

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum : 21/11/2008.

8/9

16. Sonstige Angaben

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.